



## Gemeinde Mainhardt

### Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 23. Oktober 2019

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 20:35 Uhr

#### Vorsitzender

Komor, Damian

#### Mitglieder

Braun, Volker  
Enderle, Alexander  
Feuchter, Wolfgang  
Hofmann, Bettina  
Holdreich, Julia (krank)  
Kempfel, Stephan  
Kotzel, Lena  
Müller, Simon  
Röger, Karina  
Rudolph, Dominik  
Schanzenbach, Bernd  
Schanzenbach, Dietmar  
Schoch, Joshua  
Schoch, Tilman  
Schweizer, Bernhard  
Truckenmüller, Wolfgang  
Walz, Birgit, Dr.  
Weller, Ulricke  
Weydmann-Sziel, Karin

#### Schriftführung

Häfner, Daniela

#### Verwaltung

Heiden, Volker  
Kübler, Daniela  
Wagenländer, Friedmar

#### Ortsvorsteher

Danner, Tanja  
Wagner, Thomas

**Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019**

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Braun, Doris (privat verhindert)  
Feger, Heiko (krank)  
Koppenhöfer, Thomas  
Noller, Janik (privat verhindert)

Ortsvorsteher

Feger, Jürgen (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor  
Bürgermeister

Daniela Häfner  
Schriftführerin

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

-----

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Bebauungsplan Steinbühl II, 2. Änderung - Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen - Satzungsbeschluss	098/2019
TOP 5	Bebauungsplan "Omega" in Mainhardt - Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen - Satzungsbeschluss	100/2019
TOP 6	Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2020	094/2019
TOP 7	Gemeinsamer Gutachterausschuss "Limpurger Land - Bühler- tal" - Vorschlag für die Entsendung von Gutachtern - Entwurf Gebührensatzung	084/2019
TOP 8	Jahresabschluss Kommunalbau Mainhardt GmbH 2018	095/2019
TOP 9	Jahresabschluss 2017	104/2019
TOP 10	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	096/2019
TOP 11	Investive Maßnahmen 2020	097/2019
TOP 12	Vergabe Außenanlage -technische Anlagen- Sanierung Hel- mut Rau Schule	102/2019
TOP 13	Bausachen	
TOP 14	Verschiedenes	

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### § 1 Bekanntgaben

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er informiert über die Anträge zum Jahresprogramm 2020 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, von denen er hoffe, dass sie bewilligt würden.

Abschließend weist BM **Komor** auf den Sitzungskalender für das Jahr 2020 hin, der an alle Mitglieder verteilt worden sei und der unter anderem auch bereits einen Termin für eine Waldbegang im Mai enthalte.

**§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats**

**Beratungsverlauf:**

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** erkundigt sich, ob im Rahmen der Baumaßnahme im Bereich des Schultheiß-Huzele-Weg eine zusätzliche Straßenlaterne vorgesehen sei. Außerdem fragt sie nach, ob es als Ersatz für den Schultheiß-Huzele-Weg bzw. die Anbindung zum Justinus-Kerner-Weg einen zusätzlichen Fußweg geben werde.

Hinsichtlich der Beleuchtung antwortet Herr **Heiden**, dass die Leerrohre dafür auf jeden Fall mitverlegt würden. Ob noch ein weiterer Fußweg in dem Bereich erforderlich sei, müsse nach Abschluss der dortigen Baumaßnahme geprüft werden.

Sie sei darauf angesprochen worden, so Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** weiter, dass sich je nach Wetterlage von der Hackschnitzelanlage aus feiner Staub verteile. Sie rege daher an, diesen Staub durch einen Filter abzufangen.

Das werde bereits getan, klärt BM **Komor** auf. Er sagt aber zu, die Filter überprüfen zu lassen. Hierzu ergänzt Herr Wagenländer, dass regelmäßig Messungen gemacht würden, die keinen Grund zu Beanstandungen lieferten.

Auf den Hinweis von Gemeinderat Dietmar **Schanzenbach** auf die Positionierung der Urnenstelen auf dem Friedhof in Ammertsweiler kündigt BM Komor an, dass diese noch versetzt würden.

Gemeinderätin **Weller** spricht das Volksbegehren "Rettet die Bienen an". Sie möchte wissen, ob hierzu seitens des Gemeinderats oder der Verwaltung eine Aktion oder Stellungnahme geplant sei. BM Komor weist darauf hin, dass das Bürgermeisteramt offiziell als Wahlbehörde fungiere und deshalb im Sinne des Neutralitätsgebots nicht Stellung beziehen dürfe. Es wäre aber denkbar, ähnlich wie diese in Pfedelbach geschehen sei, eine Karte zu veröffentlichen, die die betroffenen Gebiete darstelle. Gemeinderat **Kemppel** greift den Vorschlag auf und fordert darüber hinaus eine Informationsveranstaltung zum Thema.

**§ 3 Einwohnerfragestunde**

**Beratungsverlauf:**

Ein Zuhörer regt an, auf gemeindeeigenen Grundstücken auf die Verwendung von Pestiziden zu verzichten. Dies sei mit Blick auf das Bürgerbegehren "Rettet die Bienen" ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er weist außerdem darauf hin, dass die Akustik im Raum sehr schlecht sei und deshalb manche Wortmeldung für die Zuhörer kaum zu verstehen sei. Er bittet deshalb darum, die Zuhörer mehr einzubinden und die Redebeiträge möglichst laut und von Nebengeräuschen ungestört zu Gehör zu bringen.

BM **Komor** bedankt sich für den Hinweis und unterstützt die Bitte, andernfalls müsse vielleicht doch in naher Zukunft über eine Mikrofonanlage nachgedacht werden.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **§ 4     Bebauungsplan Steinbühl II, 2. Änderung** **- Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen** **- Satzungsbeschluss** **Vorlage: 098/2019**

#### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend beschlossen.  
- Anlage 1
2. Der Bebauungsplan „Steinbühl II, 2. Änderung“ vom 23.10.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 23.10.2019, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 23.10.2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau **Kapinsky** vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, die das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans erläutert. Von privater Seite seien in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen, berichtet sie mit Blick auf die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 098/2019, in der die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zusammen mit dem Vorschlag der Verwaltung dargestellt seien. Bedenken gegen Planung habe aber lediglich die untere Immissionsschutzbehörde geäußert. Diese hätten zwischenzeitlich im Gespräch ausgeräumt werden können, weshalb das geforderte Lärmschutzgutachten erst erbracht werden müsse, wenn weitere Anlagen hinzukämen. Für den Neubau des Kindergartens könne auf ein Lärmgutachten verzichtet werden.

Diese Haltung bekräftigt BM **Komor**, der eine solches Gutachten ebenfalls erst dann für zielführend hält, wenn in die weitere Planung der Sportstättenkonzeption eingestiegen werde. Er bejaht hierzu die Aussage von Gemeinderat Schweizer, wonach der Auftrag für das Gutachten sogar bereits erteilt worden sei.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** mahnt, eine solches Gutachten unbedingt frühzeitig in Betracht zu ziehen. Schließlich entstehe auch schon allein durch die Pflege der jetzigen Sportanlagen sehr viel Lärm. Sie schlage deshalb vor, hierfür Maschinen mit geringerer Lärmentwicklung zum Einsatz zu bringen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Dr. **Walz** macht Frau Kapinsky klar, dass der Bebauungsplan die bisherige Nutzung aufnehme und im Prinzip lediglich der Neubau des Kindergartens neu festgesetzt worden sei.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **§ 5      Bebauungsplan "Omega" in Mainhardt** **- Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen** **- Satzungsbeschluss** **Vorlage: 100/2019**

#### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend beschlossen.  
- Anlage 1
2. Der Bebauungsplan „Omega“ vom 23.10.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 23.10.2019, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 23.10.2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

#### **Beratungsverlauf:**

Durch diesen Tagesordnungspunkt führt Herr **Schelling** vom Büro Käser Ingenieure Untergruppenbach anhand der Sitzungsvorlage Nr. 100/2019. Er berichtet über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die zwar einige Stellungnahme hervorgebracht habe aber keine, die gravierend wäre und eine größere Änderung der Planung erforderlich machen würde. Im Einzelnen geht er kurz auf die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen und den entsprechenden Abwägungsvorschlag der Verwaltung ein. Auffallend sei die Stellungnahme des Regierungspräsidiums, die dem Anschluss an die Landesstraße zwar grundsätzlich zustimme, für die Detail-Planung aber ein sogenanntes Sicherheitsaudit verlange. Die Hinweise zur Entwässerung seien nicht maßgeblich, weil hier kein Eingriff erfolge und die zum Naturschutz hätten ihren Niederschlag im Umweltbericht gefunden. Desweiteren geht er auf die Stellungnahmen des Regionalverbandes und des Landratsamtes ein, die aber ebenfalls keine direkte Auswirkung auf die vorgelegte Planung hätten. Private Stellungnahmen seien nicht eingegangen.

In der anschließenden Aussprache kommt noch einmal das vom Regierungspräsidium geforderte Sicherheitsaudit zur Sprache. Gemeinderat **Schweizer** möchte wissen, ob dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sei und wer diese trage und Gemeinderat **Feuchter** überlegt, welche Folgen es haben könnte, wenn der Satzungsbeschluss gefasst werde, ohne das Sicherheitsaudit durchzuführen.

Gemeinderat **Müller** möchte wissen, ob im Baugebiet "Omega" die Höhe der Stützmauern festgesetzt würde und ob das Regenüberlaufbecken in der Klinge keine Hochwassergefahr darstelle.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

Gemeinderätin **Röger** erkundigt sich, ob Garagen und Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden könnten.

Das Sicherheitsaudit sei wie ein zusätzliches Gutachten, für dessen Kosten der Planungsträger, also die Gemeinde, aufkommen müsse, steigt Herr **Schelling** in die Beantwortung der Fragen ein. Wenn der Satzungsbeschluss gefasst würde, ohne das Sicherheitsaudit durchzuführen, würde dies die spätere Genehmigung der Straßenplanung in Frage stellen.

Die zulässige Höhe der Stützmauern werde zum einen über die örtlichen Bauvorschriften und zum anderen über die LBO geregelt. Das Regenüberlaufbecken sei so angelegt, dass ausreichend Sickerflächen vorhanden seien, um kein Hochwasser entstehen zu lassen. Die Errichtung von Garagen und Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Flächen müsse über einen Befreiungsantrag geregelt werden.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, beendet BM **Komor** die Aussprache in dem er den Beschlussantrag zur Abstimmung aufruft.

**§ 6 Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2020**  
**Vorlage: 094/2019**

**Beschluss:**

Dem Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

BM **Komor** begrüßt den Revierförster Herrn **Brosi** sowie Herrn **Rönz** vom Forstamt Schwäbisch Hall, die mit der Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, auf die allgemeine Situation im Wald eingehen. Anhand von Diagrammen und Bildern stellt Herr Rönz die Klimaentwicklung und deren Auswirkung auf den Wald dar. Dabei macht er deutlich, dass die derzeitige Situation zu einer Überversorgung mit Holz führe, was sich wiederum negativ auf den Holzpreis auswirke. Auf Anraten von Herrn Brosi sei vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossen worden, bei weiterhin schlechtem Holzpreis lieber auf einen Einschlag zu verzichten.

Im Anschluss an die Präsentation schließt sich eine Diskussion des Gremiums über die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald an. Dabei stellt Gemeinderat **Enderle** Überlegungen an, wie dieser Entwicklung begegnet werden sollte. Denkbar sei für ihn die Aufforstung alternativer Baumarten, die der Trockenheit und Wärme besser standhielten.

Voraussetzung hierfür sei, dass dem privaten Waldbesitzer bei der Auswahl der Pflanzen freie Hand gelassen werde. Gemeinderat **Truckenmüller** könnte sich zum Beispiel vorstellen, es mit der Aufforstung von Zirbe zu versuchen.

Auf jeden Fall sollten die Spaziergänger verstärkt auf die Gefahren im Wald aufmerksam gemacht werden, fordert Gemeinderätin **Röger**.

Gemeinderat **Kemppel** erkundigt sich, wie die Fachleute den Zustand der Buchen und Erlen beurteilten. Auch für diese Baumarten sei die Trockenheit ein Problem, antwortet Herr **Rönz**. Herr **Brosi** ergänzt, dass die Auswirkungen stark vom Klima am jeweiligen Standort abhängig seien.

Sodann fährt Herr **Rönz** mit seiner Präsentation fort und geht auf die aktuelle Situation der Forstverwaltungsreform ein. Die Umstrukturierung bringe zwangsläufig eine Kostensteigerung mit sich, macht er deutlich und erläutert die künftige Preisgestaltung, entsprechend derer auch die Gemeinde Mainhardt ein neues Angebot erhalten werde. Künftig seien demnach für die Dienstleistungen von Forst-BW Kosten von rund 9.000 € zu entrichten. Bisher sei es es rund 3.500 € gewesen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

Herr **Brosi** leitet schließlich auf den aktuellen Forstbetrieb über und erläutert den in der Sitzungsvorlage Nr. 094/2019 dargestellten Bewirtschaftungsplan 2020. Demnach sei die Situation insgesamt nicht schlecht, da die Gemeinde über einen guten Bestand verfüge, der verhältnismäßig wenig vom Käfer befallen sei. Wegen des schlechten Holzpreises habe er den Einschlag noch zurückgehalten. Aber auch die Neupflanzungen stünden noch aus. Herr Brosi weist den Gemeinderat darauf hin, dass in der Waldankaufsfläche Merz entlang der L1050 nach Gailsbach ein Sicherungshieb mit rund 680 Festmetern anstünde.

Dies sei bei der Berechnung des Kaufpreises auch bereits berücksichtigt worden, erklärt Herr Brosi auf Nachfrage von Gemeinderat **Feuchter**. Die Nachpflanzung erfolge dann mit Douglasien, antwortet er weiter auf die Frage von Gemeinderat **Kemppel**.

Der von Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** vorgeschlagene Ahorn spiele allgemein nur eine sehr untergeordnete Rolle auf dem Holzmarkt, da Ahorn zu anspruchsvoll sei, erklärt Herr Brosi, der abschließend den Termin der Drückjagd Wiedhof/Brennt bekannt gibt, zu der er herzlich einlade.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **§ 7      Gemeinsamer Gutachterausschuss "Limpurger Land - Bühlertal"** **- Vorschlag für die Entsendung von Gutachtern** **- Entwurf Gebührensatzung** **Vorlage: 084/2019**

#### **Beschluss:**

1. Für die Gemeinde Mainhardt sollen die bisherigen ehrenamtlichen Gutachter im neuen Gutachterausschuss vertreten sein

Manfred Schoch  
Jürgen Schuster  
Jürgen Waldbüßer

2. Die Gemeinde Mainhardt hat darüber hinaus das Vorschlagsrecht für einen stellvertretenden Vorsitzenden. Hierfür wird zur Bestellung vorgeschlagen  
Manfred Schoch
3. Der Entwurf der Gebührensatzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Wahl erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** erinnert an die zurückliegenden Beratungen zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Limpurger Land – Bühlertal. Er informiert darüber, dass es im Kreis Schwäbisch Hall künftig noch drei Gutachterausschüsse gebe, bisher seien es 26. Auch die Gemeinde Mainhardt hätte die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse bereits gefasst. Heute gehe es jetzt darum, die Gutachter zu entsenden, die künftig in dem in Gaildorf ansässigen Gutachterausschuss für Mainhardt tätig sein sollten. Er verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 084/2019 und bittet die Herren Schoch, Schuster und Waldbüßer, die auch bisher schon dem Gutachterausschuss angehörten, sich kurz persönlich vorzustellen.

Nachdem es seitens des Gremiums keine Einwendungen gibt, ruft BM **Komor** zu offener Wahl auf.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **§ 8 Jahresabschluss Kommunalbau Mainhardt GmbH 2018** **Vorlage: 095/2019**

#### **Beschluss:**

1. Vom Bericht des Aufsichtsrats vom 30.09.2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die noch ungeprüften Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht) der Kommunalbau Mainhardt GmbH zum 31.12.2018 werden festgestellt.
3. Es wird zugestimmt, dass der Jahresfehlbetrag von 19.195,61 € auf neue Rechnung vorgetragen wird
4. Es wird zugestimmt, dass Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der Kommunalbau Mainhardt GmbH für das Jahr 2018 entlastet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlüsse zu Ziffer 1 – 3 werden mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 4 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: BM Komor

Gemeinderat Kempffel  
Gemeinderat Tilman Schoch  
Gemeinderat Schweizer

#### **Beratungsverlauf:**

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 095/2019, der auch der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 angehängt ist, gibt Herr **Wagenländer** einen kurzen Abriss zur Kommunalbau GmbH Mainhardt, die am 09.03.2018 gegründet worden sei. Das Eigenkapital habe 552.339,39 € und die Bilanzsumme 558.111,99 € jeweils zum 31.12.2018 betragen. Derzeit seien 12 Wohnungen im Bau und weitere 24 projektiert. Herr Wagenländer berichtet außerdem über die stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrates und benennt dessen Mitglieder.

BM **Komor** bedankt sich bei Herrn Wagenländer für den Bericht und die gute Arbeit, die er zusammen mit Frau Wollensack für die Kommunalbau geleistet habe. Anschließend ruft er die Ziffern 1 -3 des Beschlussantrags zur Abstimmung auf.

Anschließend übernimmt Gemeinderat **Müller** als 1. stellvertretender Bürgermeister die Sitzungsleitung und stellt fest, dass bei dem Beschluss über die Entlastung Befangenheit besteht bei BM Komor, Gemeinderat Kempffel, Gemeinderat Tilman Schoch und Gemeinderat Schweizer, die jeweils vom Sitzungstisch abrücken. Sodann lässt Gemeinderat Müller über die Ziffer 4 des Beschlussantrags abstimmen.

Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

**§ 9 Jahresabschluss 2017**  
**Vorlage: 104/2019**

**Beschluss:**

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.733.556,71 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.321.455,16 €
<b>1.3 ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>1.412.101,55 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	124.152,64 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.6 Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>124.152,64 €</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.536.254,19 €</b>

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.480.775,01 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.263.345,49 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.217.429,52 €</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	722.907,49 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.005.312,67 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.282.405,18 €</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-1.064.975,66 €</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.892,51 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-259.838,80 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.946,29 €</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-1.073.921,95 €</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	418.937,82 €
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.424.854,12 €</b>
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-654.984,13 €
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.769.869,99 €</b>

**Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019**

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	15.254 €
3.2 Sachvermögen	53.342.329 €
3.3 Finanzvermögen	5.539.531 €
3.4 Abgrenzungsposten	20.935 €
3.5 Nettoposition	0 €
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>58.918.048 €</b>
3.7 Basiskapital	31.036.361 €
3.8 Rücklagen	4.495.996 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.298.758 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	1.515.285 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	571.648 €
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>58.918.048 €</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

**Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses**

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	124.152,64	1.412.101,55	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.412.101,55			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-124.152,64				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik hätte sich die Vorlage des Rechnungsabschlusses verzögert, räumt BM **Komor** ein. Derzeit bedeute die Umstellung noch immer einen zeitlich nicht unerheblichen Mehraufwand für das Team der Kämmerei. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass sich dies mit wachsender Routine einspiele.

Anschließend übergibt er das Wort an Frau Kübler, die den vorliegenden Ergebnisbericht anhand der Sitzungsvorlage 104/2019 erläutert. Dieser weise im ersten Jahr ein sehr erfreuliches Gesamtergebnis von fast 1,5 Mio. € auf. Mit Blick auf den Rechenschaftsbericht kündigt sie jedoch gleichzeitig ein, dass dieses Ergebnis nicht so positiv bleiben werde. Des Weiteren geht Frau Kübler auf die Finanzrechnung ein, die die tatsächlichen Zahlungsvorgänge abbilde. Der hieraus abzulesende Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 2,2 Mio. € entspräche sachlich der früheren Zuführungsrate. Der dargestellte Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres stelle vereinfacht das Guthaben dar, dass die Gemeinde bei der Bank habe.

Gemeinderat **Feuchter** hinterfragt die starke Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten von bisher rund 25.000 E auf jetzt 488.000 €.

Hierauf antwortet Frau **Kübler**, dass dies mit dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung zu tun habe und rein buchhalterische Gründe habe. Die abgebildeten Zahlen entsprächen dem Stand zum 31.12., in denen jedoch die Abrechnungen noch nicht berücksichtigt seien, da diese nach dem Stichtag nicht mehr hätten verbucht werden können. In den künftigen Haushaltsjahren würden diese Buchungen deshalb im laufenden Jahr gemacht.

Nachdem aus der Mitte des Gremiums keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Frau **Kübler** beim Team der Kämmerei und übergibt den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung an BM **Komor**.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **§ 10 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge** **Vorlage: 096/2019**

#### **Beschluss:**

Der Ausschreibung von zwei Feuerwehrfahrzeugen LF 10 wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

Zur Erläuterung des Sachverhalts zitiert Herr **Wagenländer** aus der Sitzungsvorlage Nr. 096/2019, die die Notwendigkeit der Beschaffung von zwei Fahrzeugen für die Feuerwehr darlegt. Darüber hinaus berichtet er über den Arbeitskreis, der sich mit der Neubeschaffung beschäftigt habe. Dabei sei von den Vertretern der beiden Abteilungen Geißelhardt und Hütten sehr konstruktiv zusammengearbeitet worden, um sich letztendlich für einen einheitlichen Fahrzeugtyp aussprechen zu können.

Hinsichtlich der Finanzierung berichtet er darüber, dass für die Fahrzeuge eine Förderung in Höhe von 92.000 beantragt und auch bewilligt worden sei. Die Erfahrungswerte der für die Ausschreibung hinzugezogenen Agentur besagten, dass mit rund 460.000 € je Fahrzeug zu rechnen sei.

Gemeinderat und Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bernd **Schanzenbach** ergänzt, dass sich der eigens hierfür gebildete Ausschuss aus Vertretern beider Abteilungen bereits seit 2017 intensiv mit der Neubeschaffung beschäftige. Ziel sei es dabei gewesen, ein Fahrzeug auszuwählen, das eine lange Laufzeit habe, einfach in der Bedienung sei aber gleichzeitig den Mindestanforderungen entspreche und zumindest die teilweise Übernahme der vorhandenen Ausstattung zulasse. Der Zuschuss, der laut Herrn Wagenländer bereits bewilligt sei, sollte seiner Meinung nach auch für die Neubeschaffung in Anspruch genommen werden, zumal die Ersatzteilbeschaffung für die vorhandenen Fahrzeuge zusehens schwieriger werde. Er lobt in seiner Stellungnahme die tolle Zusammenarbeit im Ausschuss, die es ermöglicht habe, für die beiden Abteilungen jetzt zwei baugleiche Fahrzeuge auszuwählen zu können.

Gemeinderat **Enderle** wolle zunächst wissen, ob dann in den anderen Abteilungen demnächst auch Fahrzeugbeschaffungen anstünden und welche Anzahl an Löschfahrzeugen laut Feuerwehrbedarfsplan überhaupt vorzuhalten seien.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** antwortet hierauf, dass die Fahrzeuge der übrigen Abteilungen neuer seien. Die nächste Ersatzbeschaffung stünde 2025 in Mainhardt an. Der Feuerwehrbedarfsplan müsse erst noch fortgeschrieben werden, bei der Ausschreibung sei aber bereits das Konzept der Gesamtfeuerwehr berücksichtigt worden.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

Gemeinderat Tilman **Schoch** wundert sich über die Hinzuziehung einer Agentur, woraufhin BM **Komor** erklärt, dass darauf wegen der Vorschriften über die europaweite Ausschreibung nicht mehr verzichtet werden könne.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** erkundigt sich, ob es auch im Bereich der Feuerwehr denkbar sei, gebrauchte Fahrzeuge oder Vorführwagen günstiger zu erwerben.

Die wenigen, die genau den Anforderungen entsprächen, seien schnell vergriffen, bedauert Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**.

Gemeinderat **Feuchter** begrüßt den Schritt in Richtung der Vereinheitlichung in der Feuerwehr, da diese den flexibleren Einsatz der Feuerwehrleute ermögliche. Er mache sich allerdings darüber Gedanken, ob bei der langen Lieferzeit für die Fahrzeuge der Zuschuss überhaupt noch in Anspruch genommen werden könne.

Maßgeblich für den Fristablauf sei erst der Zeitpunkt der Auftragserteilung, nicht bereits der Ausschreibung, beruhigt Herr **Wagenländer**.

Auf die Frage von Ortsvorsteher **Wagner** antwortet Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**, dass die 460.000 € für das Fahrzeug mit Euro 5 Norm inklusive Ausstattung angesetzt worden seien. Ein Fahrzeug mit Euro 6 Norm sei laut Fachleute für die Feuerwehr nicht zu empfehlen. Diese Einschätzung teilt Ortsvorsteher **Wagner**.

Gemeinderat **Kemppel** greift zurückliegende Beschlüsse des Gemeinderats auf, wonach für die Feuerwehr an einer Gesamtkonzeption gearbeitet werden sollte. Er möchte wissen, welche Fortschritte bisher erzielt worden seien und mahnt an, dieses beschlossene Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Dies werde nicht geschehen, versichert Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**. Auf dieses Ziel werde unter der Maßgabe hingearbeitet, die Feuerwehr leistungsfähig zu halten. Deshalb werde derzeit auch der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Eine schnelle Umsetzung sei aber nicht zu erwarten, da es dabei auch darum gehe, langjährige Strukturen zu ändern. Dazu müsse es gelingen, die Menschen, die von diesem Prozess betroffen seien, auch mitzunehmen.

Die von Gemeinderat **Kemppel** angesprochenen Beschlüsse stammten seines Wissens nach aus dem Jahr 2012. Diese Grundsatzdiskussionen sollten aber nicht jetzt geführt werden zumal mit der geplanten Ersatzbeschaffung doch genau die richtige Richtung eingeschlagen werde. Schließlich habe man damals beschlossen, dass bei einer Neuanschaffung immer darauf zu achten sei, dass diese in eine spätere Gesamtkonzeption zu übernehmen sei. Dies sei hier der Fall.

Dem pflichtet Gemeinderat **Müller** bei, der unterstreicht, dass die Gesamtkonzeption heute nicht zur Diskussion stehe, zumal hierfür momentan ohnehin der finanzielle Spielraum fehle. Angesichts des Alters der vorhandenen Fahrzeuge sei es fahrlässig, sich nicht jetzt um die Ersatzbeschaffung zu kümmern.

Gemeinderätin **Röger** bittet darum, bei dieser Diskussion nicht außer Acht zu lassen, dass die jeweiligen Abteilungen trotz ihrer Individualität immer gut zusammengearbeitet hätten. Es dürfe hier nicht an der falschen Stelle gespart werden, schließlich würden die Fahrzeuge gebraucht.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

Eine leistungsfähige Feuerwehr sei unersetzlich, betont Gemeinderat **Schweizer**, der die Entscheidung für die Ausschreibung für richtig hält. Er vertraue auf die Empfehlung, die von den Feuerwehrkameraden zusammen mit den Fachleuten erarbeitet worden sei.

Die Notwendigkeit der Beschaffung sei für ihn unbestritten, so Gemeinderat Tilman **Schoch**, der sich durchaus an die Diskussion aus dem Jahr 2012 erinnern könne. Mit dem Zieljahr 2030 sei beschlossen worden, sich auf den Weg hin zu einer Gesamtfeuerwehr zu machen. Seiner Meinung nach werde dieser Weg mit dem heutigen Beschluss verfolgt.

Überall würden Zusammenschlüsse angedacht, deshalb seien diese aber nicht bedingungslos auch überall gut, gibt Gemeinderat **Truckenmüller** zu bedenken. Die Feuerwehren erfüllten nicht nur die Aufgabe des Brandschutzes, sondern dienten auch der Identifikation in den Ortschaften.

Gemeinderat **Enderle** macht deutlich, dass keiner die Leistungsfähigkeit der heutigen Feuerwehr in Frage stelle. Vielmehr werde überlegt, wie die Abteilungen künftig noch besser zusammenarbeiten könnten und wie hierfür der Fahrzeugpool entwickelt werden müsse. Da sei die Frage nach der Notwendigkeit von zwei Fahrzeugen unumgänglich.

Das an dem Ziel der besseren Vernetzung gearbeitet werde, ergebe sich zum einen aus der Formulierung in der Vorlage und zeige sich zum anderen an den Neuerungen, die in den letzten Jahren unter dem Kommandanten Bernd Schanzenbach und seinem Stellvertreter Daniel Sommer bereits eingeführt worden seien. Für ihn, so BM **Komor**, sei das ein deutliches Zeichen, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde der nun auch weiterhin beschritten werden sollte.

**§ 11 Investive Maßnahmen 2020**  
**Vorlage: 097/2019**

**Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Priorisierung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

BM **Komor** macht deutlich, dass die Priorisierung der investiven Maßnahmen ein Teil der Vorbereitungen für die Einbringung des Haushalts sei, die im Dezember erfolge. Dabei würde in Abstimmung mit dem Gremium festgelegt, für welche investiven Maßnahmen Geld zur Verfügung gestellt werden solle.

Aufgrund weniger Steuereinnahmen bei gleichzeitig höherer Personalkosten verblieben für die Investitionen rund 500.000 € weniger als im Vorjahr, bedauert Herr **Wagenländer**, der anschließend den Vorschlag der Verwaltung für die Priorisierung anhand der Sitzungsvorlage Nr. 097/2019 vorstellt.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** hakt nach, ob der Zuschuss für den Neubau des Kindergartens nur beantragt oder auch bewilligt sei.

Der Zuschuss sei bewilligt, so BM **Komor**, unklar sei lediglich die Aufteilung zwischen Mitteln aus dem Ausgleichsstock und der Fachförderung. Mit einer Erhöhung sei aber wohl nicht zu rechnen, beantwortet er die Frage von Gemeinderat **Schweizer**.

Gemeinderat **Müller** vermisste in der Aufstellung die Sanierung der Hohe Straße, die nach Aussage von Herrn **Wagenländer** verschoben werden müsse bis nach der Fertigstellung der dortigen Wasserversorgung.

Der Priorisierung werde er grundsätzlich zustimmen, so Gemeinderat **Feuchter**, allerdings müsse zu gegebenem Zeitpunkt von Fall zu Fall entschieden werde, was tatsächlich machbar sei.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### § 12 Vergabe Außenanlage -technische Anlagen- Sanierung Helmut Rau Schule Vorlage: 102/2019

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die technischen Außenanlagen für die Sanierung der Helmut Rau Schule an den günstigsten Bieter, die Firma Schneider GmbH aus Öhringen, zu einem Bruttoangebotspreis von 407.912,97 € zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die im Vorfeld stattgefundene Sitzung des Schulbau-Ausschusses und übergibt dann das Wort an Herrn **Heiden**, der mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 102/2019 die erforderlichen Arbeiten an den technischen Anlagen im Außenbereich des Schulzentrums erläutert. Im Kern ginge es darum, die Versorgungsleitungen zu erneuern. Das Problem dabei sei, dass die Ausschreibung teilweise auf Annahmen beruhe, weil erst im Zuge der Baumaßnahme genau ersichtlich werde, in welchem Zustand die Leitungen tatsächlich seien und auf welche Schwierigkeiten bei dem Bau im Bestand gestoßen werde. Die Abweichung zwischen der ursprünglichen Kostenschätzung und dem jetzigen Ausschreibungsergebnis sei der Tatsache geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht auf eine abgeschlossene Werkplanung hätte zurückgegriffen werden können. Hinzu käme der enge Zeitplan für die Ausführungen und den in der Vorlage dargelegten Ursachen für die Kostensteigerungen. Herr Heiden macht deutlich, dass die Vergabe erfolgen müsse, wenn der vorgegebene Zeitrahmen nur annähernd eingehalten werden solle. Eine Aufhebung der Ausschreibung sei daher keine Alternative.

BM **Komor** bestärkt die Aussage von Herrn Heiden, dass zum Zeitpunkt der Kostenschätzung Vieles noch nicht bekannt gewesen sei, was in der Ausschreibung nun seinen Niederschlag gefunden habe. Außerdem seien der enge Bauzeitenplan und der kurze Vorlauf bis zur Ausführung ebenfalls mitverantwortlich für die hohen Preise.

Dem hält Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** entgegen, dass im Gegenzug dazu lange Bauphasen auf Kosten der Lebensqualität gingen

Dabei werde von der Bevölkerung aber durchaus anerkannt, dass sich zurzeit so viel bewege, bemerkt Gemeinderat **Truckenmüller**.

Gemeinderat **Feuchter** zeigt sich besorgt, dass sich schon bei der ersten Vergabe eine so hohe Abweichung zur Kostenschätzung zeige. Er wolle deshalb wissen, bis wann die Ergebnisse der weiteren Ausschreibungen vorlägen.

Bis zum Februar 2020 seien 60 % der Gesamtleistung beziffert, verspricht Herr **Heiden**.

**Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019**

**§ 13 Bausachen**

**Beratungsverlauf:**

Es liegen keine Bausachen zur Beratung vor.

## Öffentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019

### § 14 Verschiedenes

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** lädt zur Veranstaltung “Mainhardter Ein- und Ausblicke” ein, die der Öffentlichkeit einen Blick hinter die Kulissen der laufenden Baumaßnahmen ermöglichen soll.

Anschließend schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung.